

# Digitalisierungsbudget

## FAQ

### 1 Wer darf Mittel aus dem Digitalisierungsbudget beantragen?

#### > Digitalisierungslabore

Bei der Durchführung von Digitalisierungslaboren erfolgt ein Abgleich mit der Themenfeldplanung. Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt für die Laborkandidaten, die mit Priorität 1 und 2 eingestuft wurden und umsetzungsreif sind. Die letzte Entscheidung hierüber trifft der IT-Planungsrat bzw. die AL-Runde zur OZG-Umsetzung.

#### > Referenzimplementierungen

Für die Bereitstellung von Mitteln für Referenzimplementierungen gelten zusätzlich die in der Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung 2020–2022 festgelegten Kriterien. Die Umsetzungsentscheidung erfolgt durch die AL-Runde zur OZG-Umsetzung.

#### > Fachübergreifende Standards und Schnittstellen sowie gemeinsame Komponenten des IT-Planungsrates

Bei den Aktivitäten zur (Weiter-)Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen sowie der (Weiter-)Entwicklung gemeinsamer Komponenten des IT-Planungsrates wird die Bewilligung der Mittel auf Grundlage des Antrages vom IT-Planungsrat fallweise entschieden.

### 2 Wie erfolgt eine Mittelbeantragung?

Die Mittel können nur über die jeweiligen Verantwortlichkeiten/Funktionen auf ministerieller Ebene im Kontext des IT-Planungsrates (Gremien KG Strategie/AL Runde/AL-Runde OZG) beantragt werden. Der Antrag ist über das im IT-Planungsrat vertretene Ministerium einzureichen.

Der Mittelantrag kann [hier](#) über den internen Sharepoint für die Mitglieder des IT-Planungsrates und den oben genannten Gremien heruntergeladen werden.

Ihren Antrag richten Sie bitte an: [poststelle@fitko.de](mailto:poststelle@fitko.de)

### 3 Sind für die Verwendung der Mittel aus dem Digitalisierungsbudget Eigenmittel oder andere Projektmittel für das Vorhaben einzusetzen?

Nein, Eigenmittel müssen nicht eingesetzt werden.



#### **4 Gibt es einen bevorzugten Standard für die Durchführung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung/Nutzwertanalyse, um eine Vergleichbarkeit der Projektanträge zu ermöglichen?**

Zur Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung / Nutzwertanalyse kann die WiBe 5.0 ("Empfehlung zur Durchführung von WiBen in der Bundesverwaltung, insbesondere beim Einsatz der IT") als Orientierung dienen.

In der Regel ist vor dem Hintergrund des überwiegend qualitativen Nutzens eine Nutzwertanalyse ausreichend.

#### **5 Gibt es eine Deckelung der auszahlenden Mittel für ein Projekt?**

Nein, die Mittel pro Projekt sind nicht gedeckelt. Für die Durchführung von Digitalisierungslaboren wird mit einem Aufwand von ca. 700.000,- € gerechnet.

#### **6 Wie ist der Ablauf nach Eingang des Projektantrages bzw. wann erfolgt eine Kostenübernahmeerklärung?**

Der Projektantrag wird nach Eingang bei der FITKO auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Dazu erfolgt auch eine Kontaktaufnahme mit dem Antragsteller, um ggf. offene Fragen zu klären, fehlende Unterlagen anzufordern und die Details der Zahlungsmodalitäten zu klären. Die Genehmigung des Projekts für Digitalisierungslabore und Referenzimplementierungen erfolgt dann durch die Abteilungsleiterrunde OZG, für fachübergreifende Standards und Schnittstellen sowie gemeinsame Komponenten des IT-Planungsrates durch den IT-Planungsrat.

Eine genaue Bearbeitungszeit des Antrags kann nicht genannt werden, da sich diese aufgrund der zu treffenden Entscheidung durch die Gremien von Fall zu Fall unterscheiden kann.

Die Kostenübernahmeerklärung wird, nachdem die Entscheidung der AL-Runde/IT-PLR gefällt ist und die Unterlagen vollständig vorliegen, durch die FITKO ausgestellt.

#### **7 Gibt es Fristen, die bei der Antragstellung einzuhalten sind?**

Nein, derzeit gibt es keine Fristen für die Antragstellung.

#### **8 Beeinflusst eine Vorfinanzierung aus eigenen Landesmitteln die Finanzierung aus dem Digitalisierungsbudget nachteilig und ist eine Erstattung der vorfinanzierten Leistungen möglich?**

Eine Vorfinanzierung aus landeseigenen Mitteln ist möglich und hat keine Auswirkungen auf die Bewilligung von Mitteln aus dem Digitalisierungsbudget.



Die Erstattung der vorfinanzierten Leistungen ist grundsätzlich möglich. Dazu müssen diese in die Kostenübernahmeerklärung einbezogen werden. Die Kostenübernahmeerklärung bildet immer die Gesamtkosten des Projekts ab.

## **9 Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?**

Die Modalitäten zur Auszahlung der Mittel werden im Rahmen der Antragsbearbeitung vereinbart und in der Kostenübernahmeerklärung festgehalten.